

Zu Protokoll zu TOP 45 der Ratssitzung am 09.07.2018

**Neubau Zentraler Omnibusbahnhof Leverkusen-Wiesdorf;
Kostenerhöhung**

Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Beschlussnotwendigkeit, die uns heute beschäftigt, ist ganz sicher kein Grund zur Freude. Sie sollte aus Sicht der CDU-Fraktion aber auch nicht in erster Linie dazu dienen, Verantwortung zu verneinen oder weiter zu reichen, sondern unser Vorgehen bei ähnlichen Fällen in der Zukunft so zu ordnen, dass uns ähnliche Beschlusspunkte in der Zukunft möglichst erspart bleiben.

Das, was uns in diesem Zusammenhang wichtig ist, konnte jeder mit den Unterlagen zum Begleitbeschluss unter TOP 45.2 bereits nachvollziehen.

Ich will nur ein paar grundsätzliche Anmerkungen noch hinzu fügen:

Natürlich war die ehrenamtliche Kommunalpolitik seit April 2015 in verschiedenen Beschlussgremien an dem Projekt beteiligt.

Ehrenamtliche Kommunalpolitik muss sich aber darauf verlassen können, dass Oberbürgermeister und Verwaltung die ihnen nach § 62 Abs. 2 GO NRW obliegende Verpflichtung zur Vorbereitung der Beschlüsse mit größter Sorgfalt wahrnehmen.

Niemand von uns im Rat ist klüger als ein Prüfstatiker. Und wenn sich in der mehr als 40 Seiten starken Vorlage zu Planung und Bau auf S. 3 des Erläuterungsberichts folgender Satz findet:

„Das Raumtragwerk in Stahlbauweise besteht aus Flachstahlrippen, die in Abhängigkeit von der statischen Beanspruchung hinsichtlich der Blechstärke, der Bauhöhe sowie der Form materialminimiert werden.“

dann hört sich das nach Kostenminimierung an. Niemand von uns wird dann gegen dieses Planungs- und Baudetail bessere Argumente anführen können, erst recht nicht, nachdem alle 12 Planungsleistungen, auch die zu

Stahlbau, Brandschutz und Bauphysik durch die Stadt Leverkusen fachlich und rechnerisch geprüft und beauftragt wurden.

Das soll aber nur am Rande hier noch einmal angesprochen sein, denn nur wer nicht arbeitet macht keine Fehler.

Insofern müssen wir alle, wenn wir arbeiten, auch mit Fehlern oder einer gewissen Unvollkommenheit rechnen.

In die Zukunft hinein ist uns wichtig, was im Begleitbeschluss auch bereits ausgeführt ist: Die Trennung von Planungs- und Baubeschluss.

Wir sehen uns in dieser Forderung auch bestätigt durch die Ausführungen der Verwaltung in der Stellungnahme vom 04.07. zu offenen Fragen:

„Es wird daher im Planungsprozess auch die Statik allmählich immer weiter präzisiert und umgekehrt liefern die Zwischenstatiken Hinweise für die konstruktive Anpassung der Objektplanung.“

Wenn wir uns also anstelle des kombinierten Planungs- und Baubeschlusses mit Auftragserteilung noch zunächst im Planungsbereich bewegt hätten, wäre uns die heutige Zwangslage erspart geblieben.

Und wenn sich dann der ursprünglich angenommene Zeitdruck in Sachen RRX durch Klageverfahren im Raum Düsseldorf und hieraus folgende Verzögerungen sogar erledigen sollte, ist der Vorgang besonders ärgerlich.